

Corona-Schutzkonzept der Volkshochschule Frutigland auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 14. April 2021 Update 13.09.2021

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden.

1. Verantwortlichkeit

Damit dieses Schutzkonzept zur Eindämmung des Corona-Virus in der Volkshochschule Frutigland erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es die Mitarbeit aller Beteiligten.

Die Gesamtverantwortung für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung liegt beim Vorstand der Volkshochschule Frutigland. Rückmeldungen, Anregungen und Beanstandungen dazu nimmt das Sekretariat entgegen: per Telefon 033 650 98 02 oder per E-Mail info@vhsfrutigland.ch

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** an Kursen teilnehmen. Sie können von der Klassenlehrkraft (KL) nach Hause geschickt werden. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Risikogruppen:

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollen spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden.

Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Kurse sie besuchen.

2. Zertifikatspflicht

Ab Montag, 13. September 2021, gilt die erweiterte Zertifikatspflicht im Kampf gegen Covid-19.

1. Für **mehrteilige Kurse** mit maximal 30 Personen gibt es **keine Zertifikatspflicht**. Dafür gelten dort Maskenpflicht, die Begrenzung der Raumkapazität auf 2/3 sowie 1.5m Abstand und Handhygiene. Der Anbieter muss ein Schutzkonzept erarbeiten, das die Einhaltung obiger Massnahmen sicherstellt.
2. Diese Regeln betreffen neu auch Bewegungskurse.
3. **Einzelveranstaltungen** auch mit weniger als 30 Personen **unterliegen der Zertifikatspflicht**. Dafür entfallen alle anderen Massnahmen bis auf Hygiene (und die Pflicht zur Kontrolle der Zertifikate).

Es gibt Ausnahmen:

Für sportliche und kulturelle Aktivitäten in festen Gruppen bis 30 Personen entfällt die Maskenpflicht. Bei Gruppen bis 5 Personen in Sport und Kultur entfällt auch die Verpflichtung zum Schutzkonzept.

Wir empfehlen allerdings, von diesen Ausnahmen nur da Gebrauch zu machen, wo eine Maske wirklich hinderlich ist, also für Blasinstrumente und beim Singen. Ansonsten stärkt die Maske das Sicherheitsgefühl.

3. Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Kursräume, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Kursbesuch, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den behördlich geforderten Mindestabstand untereinander einhalten können.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Stühle in den Kursräumen ist entsprechend reduziert. - Die Tische in den Kursräumen sind entsprechend angeordnet.
Die Anzahl Teilnehmende (TN) wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gruppengrössen werden entsprechend den Raumverhältnissen geplant. Raumkapazität auf 2/3 begrenzen
Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Ein Drittel der Kapazität darf belegt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL gestalten ihren Unterricht so, dass die Distanz- und Hygienevorgaben jederzeit eingehalten werden – zwischen den Teilnehmenden untereinander und der Lehrkraft und den Teilnehmenden.

4. Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene! Wer seine Hände vor und nach der Kurslektion gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld!

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<p>Beim Eingang und in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Masken müssen im Kursraum getragen werden!</p> <p><u>Neu auch bei Bewegungskursen!!!</u></p> <p><u>Kurse im Freien dürfen mit Abstandsregel ohne Maske durchgeführt werden.</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seife, Händedesinfektionsmittel und Handtuchpapier stehen in allen Räumen zur Verfügung. - Flächendesinfektionsmittel und Haushaltpapier sind ebenfalls in allen Räumen vorhanden - Spezieller Spray für das Material in den Bewegungsräumen ist vorhanden.
In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL sorgen dafür, dass die Räume vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen gelüftet werden.
Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (Bsp. Flipchart-Stifte) Türgriffe, Treppengeländer die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL desinfizieren die Kursutensilien und Türgriffe, Lichtschalter und die Griffe beim Wasserhahn in den Räumen, die sie benutzen, vor und nach dem Gebrauch selbst - Ebenso desinfizieren sie die Tischflächen, an denen ihre Teilnehmenden arbeiten, vor und nach dem Unterricht

	<ul style="list-style-type: none"> - Weiter informieren sie ihre TN darüber, dass ihnen bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel für ihren Arbeitsbereich zur Verfügung steht. - Für die regelmässige Reinigung der Räume und der sanitären Anlagen ist gesorgt.
Schutzmasken für Teilnehmende sind bereit zu halten. <u>Die Maskenpflicht ist obligatorisch!</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken stehen zur Verfügung und können an die TN abgegeben werden.
Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - BAG-Plakate sind in den Umkleieräumen angebracht. - Die Berücksichtigung der BAG-Vorgaben liegt hier nach entsprechender Information durch die KL in der Verantwortung der TN.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Dies gemäss Lockerungsentscheid des Bundesrats per 14. April 2021.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die VHS Frutigland für sämtliche Lektionen, Kurse oder Exkursionen wie üblich Präsenzlisten. Die Personen, welche die Lektionen, Kurse etc. leiten, sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Vorstand der VHS Frutigland in vereinbarter Form zur Verfügung stehen. Gruppenwechsel sind nicht möglich

(kein Nachholen versäumter Termine in einer anderen Gruppe).

6. Corona-Beauftragte der VHS Frutigland

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Kursbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der VHS Frutigland ist dies das Sekretariat Brigitte Klopfenstein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt melden.

(033 650 98 02 oder info@vhsfrutigland.ch).

Die Anweisungen der jeweiligen Kurslokal-Verantwortlichen (Hauswarte) sind strikt einzuhalten!

Volkshochschule Frutigland
Der Vorstand

SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung

KL Kursleiter

TN Teilnehmer